

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lean Schulungen der Alfred Kärcher GmbH & Co. KG, Alfred-Kärcher-Str. 28-40 71364 Winnenden (Stand 3/2015)

1. Allgemeiner Anwendungsbereich

1.1 Im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts (beide nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) erbringen wir Schulungsleistungen ausschließlich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lean Schulungen (nachfolgend „Schulungsbedingungen“ genannt).

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Schulungsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir Leistungen oder Erklärungen in Kenntnis entgegenstehender oder von den Schulungsbedingungen abweichender Bedingungen vorbehaltlos annehmen oder wenn wir Geschäftsbedingungen des Auftraggebers im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen haben. Sollte der Kunde hiermit nicht einverstanden sein, muss er uns hierauf sofort schriftlich hinweisen.

1.3 Unsere Schulungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung.

1.4 Vereinbarungen, die abweichend oder ergänzend zu diesen Schulungsbedingungen getroffen werden, gehen nur vor, sofern dies schriftlich vereinbart wurde. Mündliche Vereinbarungen sind ebenfalls nur verbindlich, wenn die von uns schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

1.5 Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht Widerspruch erhebt. Wir werden den Auftraggeber auf diese Folge bei der Mitteilung besonders hinweisen. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen an uns absenden.

2. Leistungsgegenstand

2.1 Schulungsleistungen werden von uns in Form von allgemein zugänglichen Schulungen (nachfolgend „Lean Schulungen“ genannt) angeboten, die in der Regel in von uns bereitgestellten Räumlichkeiten durchgeführt werden.

2.2 Details wie Inhalt, Art und Umfang der jeweiligen Schulungsleistungen vereinbaren wir mit dem Auftraggeber einzelvertraglich gemäß dem jeweiligen Angebot.

2.3 Die von uns erbrachten Schulungsleistungen sind Dienstleistungen, daher schulden wir keinen Schulungserfolg.

3. Vertragsschluss und Stornierung von Lean Schulungen

3.1 Die Anmeldung zu den von uns angebotenen Lean Schulungen erfolgt durch Bestellung des Auftraggebers per Post, Fax oder E-Mail.

3.2 Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Anmeldung des Auftraggebers von uns postalisch oder per E-Mail bestätigt wird. Die Anmeldebestätigung erhält der Auftraggeber spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Schulungstermin.

3.3 Sofern eine Lean Schulung mit begrenzter Teilnehmerzahl angeboten wird, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bei uns berücksichtigt.

3.4 Für den Fall, dass ein Teilnehmer des Auftraggebers nicht an einem Schulungstermin teilnehmen kann, hat der Auftraggeber das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

3.5 Die Anmeldung zu Lean Schulungen kann vom Auftraggeber bis 7 Tage vor dem jeweiligen Schulungstermin storniert werden (E-Mail oder Fax ausreichend). Kurzfristige Anmeldungen innerhalb der 7 Tagesfrist können nicht kostenfrei storniert werden.

3.6 Sofern Anmeldungs-Stornierungen später erfolgen oder bei Nichtteilnahme ohne Stornierung, sind wir berechtigt, dem Auftraggeber die volle Schulungsgebühr zu berechnen.

3.7 Das Recht des Auftraggebers auf komplette oder teilweise Rückerstattung der Schulungsgebühr nach nur teilweiser Teilnahme eines Teilnehmers an einer Schulung ist ausgeschlossen.

4. Schulungsgebühr, Zahlungsbedingungen

4.1 Die Schulungsgebühren verstehen sich in EURO und zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

4.2 In den Schulungsgebühren für Lean Schulungen sind die folgenden Leistungen enthalten:

- Teilnahme an der jeweiligen Schulung;
- die den Teilnehmern überlassenen Schulungsunterlagen;
- die Nutzung der zur Lernzwecke zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen;
- Pausen-Verpflegung und Mittagessen während der Schulungstermine.

4.3 Etwaige dem Auftraggeber für die Teilnehmer anfallende Reise- und Aufenthaltskosten sind nicht Bestandteil der Schulungsleistungen und sind vom Auftraggeber selbst zu tragen.

4.4 Die von uns gestellten Rechnungen sind mit Rechnungstellung fällig und vom Auftraggeber innerhalb von dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen.

4.5 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Schulungsgebühren angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss der Schulungs-Vereinbarung Kostenerhöhungen eintreten (insbesondere Lohnkostensteigerungen oder Materialpreisänderungen) und zwischen Vertragsschluss und dem jeweiligen Schulungstermin ein Zeitraum von mehr als vier (4) Monaten liegt. Diese Kostensteigerung werden wir dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

4.6 Wir sind berechtigt vom Auftraggeber noch ausstehende Schulungsleistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen und nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten, sofern uns nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die auf eine mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers schließen lassen und wodurch die Erfüllung unserer Vergütungsansprüche gefährdet erscheinen.

5. Zurückbehaltung, Aufrechnung

Der Auftraggeber darf Zahlungen nur zurückhalten oder mit Gegenansprüchen aufrechnen, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder nach Rechtshängigkeit entscheidungsreif sind.

6. Rechte an Schulungsunterlagen, Schulungsinhalte

6.1 Die von uns den Teilnehmers des Auftraggebers in Papierform überlassenen Schulungsunterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

6.2 Im Übrigen verbleiben jedoch sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und deren Inhalten bei uns bzw. bei den mit uns verbundenen Unternehmen

6.3 Die an der Schulung teilnehmenden

Mitarbeiter des Auftraggebers sind berechtigt, die Unterlagen für eigene Fortbildungszwecke zu nutzen. Eine Weitergabe an nichtteilnehmende Mitarbeiter des Auftraggebers oder Dritte ist dagegen nicht gestattet.

6.4 Schulungsunterlagen dürfen ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung weder bearbeitet, vervielfältigt oder öffentlich bekannt gemacht werden.

7. Datenschutz

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die übermittelten personenbezogenen Daten der teilnehmenden Mitarbeiter des Auftraggebers (u.a. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse) ausschließlich für die organisatorische Durchführung der vereinbarten Schulung unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

8. Ausschluss von Teilnehmern

Wir haben das Recht einzelne Teilnehmer des Auftraggebers ohne Rückerstattung der Schulungsgebühr von einer Schulung auszuschließen, sofern durch das Verhalten des Teilnehmers die Erreichung des Schulungszwecks für andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird. Auch in diesem Fall ist die Erstattung von Reisekosten und sonstigen um Zwecke der Teilnahme an der Schulung gemachten Aufwendungen sowie sonstige Ersatzansprüche durch uns ausgeschlossen.

9. Ausfall von Schulungen

9.1 Wir behalten uns das Recht vor, Schulungen auch kurzfristig aus nicht von uns zu vertretenden Gründen, z.B. aus Gründen höherer Gewalt, wegen krankheitsbedingtem Ausfall des Schulungsleiters oder wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen oder zu verlegen. Wir werden dem Auftraggeber in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme des Umstandes, der den Ausfall verursacht, darüber Nachricht geben. Im Falle der Unterschreitung einer vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl werden wir den Auftraggeber – sofern möglich – spätestens fünf (5) Werktagen vor Schulungsbeginn hierüber schriftlich informieren.

9.2 Im Falle eines Schulungsausfalls gem. Ziffer 9.1 werden wir dem Auftraggeber innerhalb eines angemessenen Zeitraums einen Alternativtermin zur Nachholung der ausgefallenen Schulung anbieten. Sofern es dem Auftraggeber nicht möglich ist, einen angebotenen Alternativtermin wahrzunehmen, werden wir dem Auftraggeber etwaig bereits gezahlte Schulungsgebühren zurückerstatten.

9.3 Die Erstattung von etwaigen Aufwendungen des Auftraggebers für Reisebuchungen, Umbuchungen und Stornierungen oder anderer Kosten, die durch den Ausfall der Schulung entstehen, ist ausgeschlossen.

10. Gewährleistung, Haftung und Verjährung

10.1 Gewährleistungs- und Haftungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

10.2 Wir haften auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne des § 284 BGB wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (das sind solche

Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf)

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- aufgrund zwingender Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes
- wegen der Übernahme einer Beschaffens- oder Haltbarkeitsgarantie

10.3 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung je Schadensfall begrenzt auf den vorhersehbaren typischen Schaden.

10.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

10.5 Außer in Fällen in denen wir unbeschränkt haften, gilt für alle Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gem. § 284 BGB eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Der Fristbeginn und die Höchstfristen bestimmen sich nach den § 199 Abs. 1, Abs. und 4 BGB. Die abweichende Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln bleibt hiervon unberührt.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland über Dienstverträge unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts

11.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz unseres Unternehmens zuständige Gericht. Daneben sind wir berechtigt, den Auftraggebern an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

11.3 Soweit in diesen Schulungsbedingungen keine Regelung getroffen wurde, gelten ergänzend unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer-, und Montagebedingungen in der jeweils gültigen Fassung.